

Wolfenbüttel analysiert die Folgen

# Was könnte bei der Umstellung auf EPSAS passieren?

**Die Diskussion über die Schaffung einheitlicher europäischer Rechnungslegungsstandards, „European Public Sector Accounting Standards“ (EPSAS), wird derzeit durch die Europäische Kommission vorangetrieben. Diese EPSAS werden vermutlich auf den international gültigen IPSAS basieren. Die Stadt Wolfenbüttel hat Ende 2013 entschieden zu analysieren, welche Auswirkungen das auf ihr doppeltes Zahlenwerk haben würde.** von Knut Foraita und Bastian Willenborg

**Haushaltszeitung.** Ziel der gemeinsam mit BDO durchgeführten Untersuchung war es, einen indikativen Eindruck vom Anpassungsbedarf in der Vermögensrechnung sowie den abgeleiteten Effekten für die Ergebnisrechnung in der Stadt Wolfenbüttel aufzuzeigen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich für eine Vielzahl von Geschäftsvorfällen, dokumentiert in den Bilanzpositionen, keine Änderungen ergeben.

## Anpassung in Ansatz, Bewertung und Ausweis notwendig

Im Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen ergaben sich – aufgrund der geltenden Bewertungsregelungen in Niedersachsen – zwangsläufig einige Änderungen durch eine stärkere Orientierung der IPSAS an den Zeitwerten. Notwendigkeiten zur Anpassung der Folgebewertung z. B. durch veränderte Nutzungsdauern konnten bei der Stadt Wolfenbüttel nicht festgestellt werden. Weiterhin wurde eine Umgliederung notwendig, da nach den IPSAS die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten als finanzieller Vermögenswert ausgewiesen werden. In der Schätzung wuchs das Vermögen in der Bewertung um etwa 24 Prozent, darunter die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um 36 Prozent.

Im Eigenkapital werden in den „Bewertungsrücklagen“ Effekte aus der IPSAS-Umstellung ausgewiesen. Das Eigenkapital würde sich durch die IPSAS-Umstellung um etwa 30 Prozent erhöhen. Bei den Sonderposten ergaben sich Anpassungen im Ansatz, da nach IPSAS 23 Transfererlöse für Investitionen nur passiviert werden, wenn sie bei nicht vereinbarungsgemäßer Verwendung (zweckgebunden) mit einer Rückzahlungsverpflichtung

versehen sind (IPSAS 23.17). Entsprechend mussten etwa 25 Prozent der Sonderposten erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Ansatzpunkte für eine Veränderung des Rückstellungsumfangs nach IPSAS fanden sich bei der Stadt Wolfenbüttel nicht. Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem Barwert anzugeben. Analog zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden auch die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu den sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Der Ausweis nach Fristigkeit (kurzfristig und langfristig) ist wegen der Pflicht zum Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel in Niedersachsen relativ unproblematisch. Lediglich bei den Rückstellungen ist, wegen eines in Niedersachsen nicht vorgeschriebenen Rückstellungsspiegels, eine Aufteilung nach der Fristigkeit der geplanten Inanspruchnahme der Rückstellung vorzunehmen. Insgesamt ergab sich, wegen gegenläufiger Effekte bei Bewertungsanpassungen der Rückstellungen, eine Erhöhung der Schulden und Rückstellungen nach IPSAS um acht Prozent.

## Jahresergebnis wird belastet

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nach NKR erhöht sich die Bilanzsumme nach den IPSAS-Regeln um etwa 24 Prozent. Dieser Effekt stärkt zunächst vollständig das Eigenkapital der Stadt Wolfenbüttel. In den Folgejahren führt die höhere Bewertung des Anlagevermögens aber zum Teil zu einem höheren Abschreibungsbedarf und damit zu einer stärkeren Belastung des Jahresergebnisses. Es ist zu berücksichtigen, dass nicht alle höher bewerteten Vermögenswerte planmäßig abgeschrieben werden und dass für ein Teil der Bewertungsanpassungen ergebnisneutrale Ver-

rechnungen mit dem Eigenkapital vorgesehen sind. Dennoch wäre ein nicht unbeträchtlicher Anstieg der (aktuell ohnehin ausgewiesenen) Plan-Defizite festzustellen.

## Fachliche Anpassung überschaubar

Bildlich gesprochen würde die Stadt Wolfenbüttel durch Anwendung der IPSAS „reicher“ dargestellt werden, könnte sich aber diesen „Reichtum“ dauerhaft nicht leisten“. Perspektivisch sind darüber hinaus die Auswirkungen der Marktzinsmethode der IPSAS zu berücksichtigen. Während die Bilanzierungsvorschriften den Kommunen in Deutschland derzeit (noch) einheitlich fünf Prozent als Zinsfuß vorschreiben, wäre voraussichtlich nach den IPSAS von einem Marktzins auszugehen, der gegenwärtig eher bei der Hälfte anzusetzen wäre. Die Folge wäre ein nicht unbeträchtlicher Passivtausch durch die Erhöhung der langfristigen Rückstellungen zu Lasten des Eigenkapitals. Für die Zukunft - und das ist hier entscheidend – ergeben sich regelmäßig größere Ergebnisbeeinflussungen durch die höhere Volatilität der Abzinsungsfaktoren.

In Bezug auf weitere Offenlegungspflichten ist mit einer signifikanten Erweiterung der Anhangangaben zu rechnen. Alle anderen Bestandteile entsprechen in etwa den Anforderungen nach NKR.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Aufwand bezogen auf die fachliche Anpassung der Bilanzierung und Bewertung nach IPSAS für die Stadt Wolfenbüttel als überschaubar einzustufen wäre. Erfahrungsgemäß ergeben sich darüber hinaus organisatorische und technische Anforderungen aus einer Umstellung

des Rechnungswesens, die im laufenden Regelbetrieb einer Kämmeri regelmäßig zu Anspannungen führen. Dem Vorzug eines einheitlichen Bilanzierungs- und Rechnungsstils auf allen Verwaltungsebenen innerhalb Europas stünden die Nachteile stärkerer Schwankungen (z. B. Zeitwertbewertung, Abzinsungsfaktor bei den Rückstellungen oder Passivierungsverbot für ein Teil der Investitionszuschüsse) in den Ergebnishaushalten gegenüber. Insbesondere an diesen aus dem Aspekt der Periodenglättung und Generationengerechtigkeit nicht wünschenswerten Effekten muss nach Auffassung der Autoren seitens der Eurostat Task Force „EPSAS Governance“ noch gearbeitet werden.

## Die Autoren



**Knut Foraita,**  
Erster Stadtrat, Stadtkämmerer, Stadt Wolfenbüttel



**Bastian Willenborg,**  
Wirtschaftsprüfer, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen

Fotos: HZ/BDO